Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Gemeinde Hunderdorf; die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Thananger Ost"



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.09.2026 den von der Heigl Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Bogen, erstellten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Thananger Ost" in der Fassung vom 24.09.2026 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Thananger Ost" für das Gebiet der Flurnummer 366, Gemarkung Hunderdorf (im östlichen Teil des Ortsteils Thananger) wird im Internet unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/thananger-ost **vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026** veröffentlicht. Auf dem abgebildeten Lageplan ist der räumliche Umgriff rot gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (Plattform DiPlanung oder **bauleitplanung@hunderdorf.de)** und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fläche und Boden	Umfang Flächenversiegelung; keine Altlasten bekannt; Ausführungen zur Bodenbeschaffenheit
Landschaftsbild	unmittelbare Nähe zu Grünlandflächen und Wohnbebauung
Tiere und Pflanzen	Keine ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Naturdenkmale; Ausführungen zu Biotopen; Artenschutz: Tiergruppenbezogene Potenzialabschätzung (Fledermäuse, Säugetiere ohne Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien/Zauneidechsen, Tagfalter, Nachtfalter, Lurche, Amphibien, Schnecken und Muscheln)
Wasser	weder festgesetztes noch vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet; wassersensibler Bereich; außerhalb Hochwassergefahrenflächen
Luft und Klima	Ausführungen zu Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete
Kulturgüter	kein Bodendenkmal und kein Baudenkmal im Geltungsbereich; in der Nähe befindliche Bodendenkmäler und Baudenkmäler
Arten und Lebensräume	Naturraum „Falkensteiner Vorwald"; Flächen mit geringer Bedeutung für Natur und Landschaft; keine geschützten Flächen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/thananger-ost eingestellt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, den 13.10.2026

Ort, Datum

.....

(Siegel)

Erster Bürgermeister – Max Höcherl

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am 14.10.2026
Abgenommen am 23.11.2026

Hunderdorf, den 23.11.2026

Pollmann, Geschäftsstellenleiter